

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 20/2047 –

Elektronisches Rezept – Aktueller Stand und Fahrplan zum Roll-out

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat zu Beginn der Legislaturperiode angekündigt, die Digitalisierung des Gesundheitssystems zügig voranzubringen. Unter anderem auf Seite 83 des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP findet sich die Ankündigung: „Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes und deren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die Telematikinfrastruktur an.“

Mit dem noch von der vorherigen Bundesregierung auf den Weg gebrachten Projekt „E-Rezept“ besteht eine sehr gute Chance, der Digitalisierung unseres Gesundheitswesens Schub zu verleihen und deutliche Mehrwerte für die Patienten zu generieren. Wenn das Projekt zügig, intelligent und zielorientiert umgesetzt wird, ergeben sich spürbare Vorteile für die Versicherten, beispielsweise durch die Bereitstellung von Arzneimitteldaten in der elektronischen Patientenakte, für die Leistungserbringer, etwa durch die Möglichkeit einer Echtzeitprüfung zur Erstattungsfähigkeit eines Arzneimittels als auch für die Krankenkassen, wie zum Beispiel durch den Wegfall der bisherigen Medienbrüche nicht nur im Abrechnungsprozess.

Die Grundlage für dieses Vorhaben wurde von der vorangegangenen Bundesregierung gelegt. Die elektronische Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in der Telematikinfrastruktur (TI) ist bereits seit Juli 2021 eingeführt, für den 1. Januar 2022 war die verpflichtende Nutzung ursprünglich vorgegeben worden. So sieht es das Patientendatenschutzgesetz (PDSG) vor, das bereits am 3. Juli 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Das E-Rezept wurde seit dem Sommer 2021, zunächst in der Fokusregion Berlin/Brandenburg, getestet. Ab dem 1. Dezember 2021 startete der bundesweite Roll-out der Testphase in ausgewählten Pilotpraxen und Pilotapotheken. Zum Jahreswechsel 2021/2022 sollte das Vorhaben flächendeckend in Deutschland starten – und das Papierrezept aus den Apotheken, Arztpraxen und Kliniken verbannen. Auch damit wäre Deutschland mit einer der letzteren europäischen Gesundheitsregionen, in denen elektronische Verordnungen auf den Weg gebracht werden.

Am 20. Dezember 2021, zwei Wochen vor dem offiziellen Starttermin, wurde dann jedoch die Testphase vom Bundesministerium für Gesundheit verlängert und der Start des E-Rezeptes auf unbestimmte Zeit verschoben. Zum weiteren

Vorgehen sollten sich die Gematik-Gesellschafter einigen. Diese Sitzung fand erst am 26. Januar 2022 statt. Beschlossen wurden dort erweiterte Qualitätskriterien und neue Kenngrößen, die mit Ende der Testphase erreicht werden müssen (<https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/pressemitteilung-gematik-gesellschafter-beschliessen-einstimmig-naechste-schritte-fuers-e-rezept>).

Diese neuen Qualitätskriterien werden nun voraussichtlich im August 2022 erfüllt sein. Deshalb hat die Gematik für die Gesellschafterversammlung am 9. Mai 2022 einen Beschluss zur bundesweit verpflichtenden Einführung des E-Rezepts vorbereitet (Roll-out). Nach Angaben der Gematik ist der Beschluss auf Arbeitsebene aller Gesellschafter erarbeitet worden. Auf der letzten Sitzung am 9. Mai 2022 konnte man sich aber erneut nicht einigen – der Beschluss zum Roll-out wurde wiederum vertagt (<https://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/e-rezept/e-rezept-gematik-beschluss-vertagt/>).

1. Welche Priorität hat die Digitalisierung unseres Gesundheitssystems und konkret die Einführung des E-Rezepts für die Bundesregierung?

Die beschleunigte und strategische Digitalisierung des Gesundheitswesens hat für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Das E-Rezept stellt dabei eine der Fokusanwendungen in dieser Legislaturperiode dar.

2. Was will die Bundesregierung unternehmen, um die Investitionen in das E-Rezept sinnvoll und zielorientiert zu tätigen?

Die Bundesregierung wird die Einführung und Weiterentwicklung des E-Rezepts zusammen mit der Gematik und den Gesellschaftern der Gematik entsprechend den gesetzlichen Vorgaben weiterführen.

3. Wird, um nach der Ausweitung der Testphase und nach erneuter Verschiebung des Beschlusses zum Roll-out für alle Beteiligten wieder Planbarkeit herzustellen, ein Zeitplan für das weitere Vorgehen zur Einführung des E-Rezepts aufgestellt, und wenn ja, wann wird dieser kommuniziert?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

4. Wie wird in der Übergangsphase mit dem Rechtsanspruch von Versicherten auf Ausstellung einer elektronischen Verordnung umgegangen?

Ärztinnen und Ärzte und Zahnärztinnen und Zahnärzte sind gemäß § 360 Absatz 1 und 2 SGB V im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung verpflichtet, Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln elektronisch auszustellen, sobald die hierfür erforderlichen Dienste und Komponenten der Telematikinfrastruktur flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Verpflichtung besteht nicht, wenn die elektronische Ausstellung oder Übermittlung der Verordnungen aus technischen Gründen nicht möglich ist. Ein Rechtsanspruch von Versicherten auf Ausstellung einer elektronischen Verordnung besteht nicht.

5. Welche konkreten Pläne für den Roll-out wurden auf der Gesellschafterversammlung der Gematik für die verbindliche Einführung der elektronischen Verordnung diskutiert?

In der Gesellschafterversammlung der Gematik vom 31. Mai 2022 wurde ein Beschluss zum Rollout des E-Rezepts nach der Erreichung der Qualitätskriteri-

en für die Test- und Erprobungsphase gefasst, in der sich das E-Rezept seit Beginn des Jahres befindet. Dieser Beschluss sieht einen schrittweisen regionalen Rollout in Bezug auf die Verordnung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen in drei Stufen vor. Die erste Phase der Rollouts wird in den Bundesländern/K(Z)V-Regionen Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe ab dem 1. September 2022 starten. Wird der Rollout in der ersten Region erfolgreich abgeschlossen, beginnt drei Monate später der Rollout in einer zweiten Region, bestehend aus sechs weiteren Bundesländern oder KV-Regionen. Weitere zwei Monate später findet der Rollout in den restlichen Regionen statt. Für den Übergang in die jeweils nächste Stufe des Rollouts werden derzeit Qualitätskriterien formuliert.

Unabhängig von den Rolloutphasen ist die Nutzung des E-Rezepts im Verordnungsprozess in ganz Deutschland bereits auf freiwilliger Basis möglich, wenn die notwendigen technischen Voraussetzungen bei den Leistungserbringern gegeben sind.

Apotheken werden ab dem 1. September 2022 bundesweit E-Rezepte einlösen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenarbeit der Gesellschafter bezüglich der Einführung des E-Rezepts?

Die Gematik und ihre Gesellschafter arbeiten konstruktiv zusammen und streben eine erfolgreiche Digitalisierung des Gesundheitswesens an. Dies zeigt sich auch bei dem Beschluss zum regionalen Rollout, der mit der Zustimmung aller Gesellschafter gefasst wurde.

7. Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle der Gematik ein?

Die Gematik ist ein zentraler Bestandteil der Digitalisierung des deutschen Gesundheitssystems. Sie ist für die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur und der zugehörigen Fachanwendungen, zu der auch das E-Rezept zählt, verantwortlich und spezifiziert entsprechend ihrer gesetzlichen Aufträge verschiedene digitale Anwendungen in Abstimmung mit ihren Gesellschaftern sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

8. Tritt die Pflicht zur Ausstellung der elektronischen Verordnung automatisch nach dem Ende der vereinbarten Übergangsphase, also z. B. am 1. Juli 2022, in Kraft?

Die Erprobung des E-Rezepts wurde verlängert und bundesweit ausgeweitet, um die Einführung des E-Rezepts auf eine breitere Datenbasis zu stellen. Um im Ergebnis eine praktikable und verlässliche Nutzung des E-Rezepts sicherzustellen, haben die Gesellschafter der Gematik gemeinsam Qualitätskriterien definiert, die vor dem Beginn der flächendeckenden Einführung des E-Rezepts erreicht werden müssen.

Sobald diese erfüllt sind, soll die verbindliche Umstellung auf das E-Rezept nach einem zeitlich und regional gestuften Verfahren („E-Rezept-Rollout“) erfolgen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Testdynamik haben die Gesellschafter der Gematik am 31. Mai 2022 gemeinsam beschlossen, die 1. Stufe des E-Rezept-Rollouts ab dem 1. September 2022 in Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein zu starten. Die nächsten Schritte der stufenweisen Einführung werden von den Gesellschaftern der Gematik sukzessive festgelegt.

9. In einem investitionsintensiven Umfeld, in dem die Bundesregierung auf das inhaltliche, aber auch auf das finanzielle Engagement und das entsprechende Vertrauen innovativer Unternehmen angewiesen ist, wie soll ohne verlässliches Startdatum eine Planungssicherheit für die beteiligten IT-Unternehmen und Leistungserbringer hergestellt werden?

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 31. Mai 2022 wurde das weitere Vorgehen beim Rollout und dessen Start verbindlich festgelegt. Die Gematik ist in einem fortlaufenden engen Austausch mit den beteiligten IT-Unternehmen und unterstützt diese bei der Umsetzung der E-Rezept-Funktionalitäten. Die durch die Gematik bereit zu stellenden Komponenten des E-Rezepts (Fachdienst und App) stehen bereits seit dem 30. Juni 2021 zur Verfügung.

10. Welche Maßnahmen sind von Seiten der Bundesregierung geplant, um die Bevölkerung über die Möglichkeiten und den Nutzen des E-Rezepts umfassend zu informieren?

Versicherte können sich auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit, der Gematik sowie den Webseiten der übrigen Gesellschafterorganisationen (insbesondere Apotheken, Spitzenverband Bund der Krankenkassen und (Zahn-) Ärzte) zum E-Rezept informieren. Genauso informieren auch die Krankenkassen im Rahmen ihrer Mitgliederzeitschrift regelmäßig zum E-Rezept. Darüber hinaus prüft das Bundesministerium für Gesundheit derzeit weitere geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, um die Versicherten umfassend zum E-Rezept-Start über das neue Verfahren und dessen Funktionalitäten zu informieren.

11. Sind Maßnahmen von Seiten der Bundesregierung geplant, den Beteiligten (GKV, Leistungserbringern, Apothekern und Unternehmen) Anreize zu setzen, die eigene Digitalisierung voranzutreiben?

Oder ist es vielleicht sogar geplant, Untätigkeit zu sanktionieren?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, über die intendierten Effizienzgewinne hinaus explizite Anreize für die Beteiligten zu setzen. Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung. Mit Beschluss der Gesellschafter der Gematik vom 31. Mai 2022 wurde die Gematik aber beauftragt, zu prüfen, ob und ggf. mit welchen Unterstützungsmöglichkeiten (Anreizsystemen) eine schnellstmögliche Nutzung des E-Rezepts bei den Leistungserbringern erreicht werden kann. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Über die Umsetzung der im Rahmen des Prüfauftrags erarbeiteten Vorschläge entscheiden die Gesellschafter der Gematik zeitnah nach Vorlage. Eine Sanktionsregelung ist derzeit nicht geplant.

12. Die Bundesregierung hat in Bezug auf die Arbeit der Gematik mehr Transparenz versprochen, aus welchem Grund werden die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung nicht veröffentlicht?

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Gematik enthalten auch Inhalte, die der gesellschaftsrechtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen oder Geheimhaltungspflichten anderer berühren. Daher werden die Beschlüsse selbst grundsätzlich nicht veröffentlicht. Stattdessen wird – soweit dies rechtlich möglich ist – deren wesentlicher Inhalt auf geeignete Weise kommuniziert.

Darüber hinaus informiert die Gematik auf ihrer Internetseite umfassend und aktuell über den Stand der Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI). So zeigt das sog. TI-Dashboard transparent die relevantesten Schlüsselkennzahlen der TI-Anwendungen auf einen Blick.

13. Da im o. g. Koalitionsvertrag auch ein Umbau der Gematik zu einer „Gesundheitsagentur“ angekündigt wird, gibt es hier schon erste Ideen oder einen Zeitplan?

Durch den im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vorgesehenen Umbau der Gematik zu einer digitalen Gesundheitsagentur soll sichergestellt werden, dass die strategischen Digitalisierungsziele auch bestmöglich umgesetzt werden können. Die Anforderungen an eine solche Agentur werden derzeit erarbeitet.

